

Werk

Titel: Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt
Untertitel: Festschrift zur Jubelfeier der Doelle'schen Buchdruckerei am 12. August 1891
Ort: [Halberstadt]
Jahr: 1891
Kollektion: DigiWunschbuch; Varia
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN779851056
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN779851056>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=779851056>
LOG Id: LOG_0006
LOG Titel: Andreas Kolwald
LOG Typ: chapter

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
 Georg-August-Universität Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 1
 37073 Göttingen
 Germany
 Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

dass von den ausländischen und fremden Buchführern und Buchdruckern sowohl auch andern das Schreib- und Druckpapier auf den Papiermühlen bestellt, verkauft und haufenweis hinweggeführt und unser Underthaner Jacob Arnold Koten öfters wegen solcher Verschleiss und Wegführung in seiner Druckerei merklich gehindert und verkürzt wird, dass hinführo kein Lumpensammler in unsern Stifts Ämtern und Gebieten des Lumpensammelns sich zu gebrauchen solle vergönnet, zugelassen noch verstattet werden, denn nur allein denenjenigen, welche von ihm, Jacob Arnold Koten, Buchdruckern, mit genugsamen schriftlichen Schein ausgesandt und hierüber aufzulegen haben, damit um so viel mehr hierdurch die angeordnete Druckerei in Stand gebracht und darin erhalten werden möge — —.

Jacob Arnold Kote war verheirathet mit der Witwe des Pastors Jonas Kolwald oder Kohlwald in Wienrode Anna Siegfried, die im 74. Jahre starb und am 4. Jan. 1652 begraben ist: sie brachte in die Ehe einen Sohn Andreas mit, der nach des Stiefvaters Tode die Druckerei übernahm.

Von den Schulbüchern, die nach dem Privilegium Kote druckte, ist nichts auf uns gekommen, wie das ganz natürlich, ist. Zu den ersten Drucken aus seiner Offizin gehören die Leichenpredigten auf seinen Gönner Bischof Heinrich Julius vom Domprediger Reineccius und vom Pastor Holtzmann in Gröningen, die 1613 gedruckt wurden, die letzte uns bekannte Predigt aus seiner Druckerei ist die auf den Domherrn von Holle aus dem Jahre 1623. 1624 druckte er noch die jetzt sehr seltene *Vita Alberti II. episcopi* von Dr. Budaeus, dann unterbrach wohl das Kriegselend und die Pest die Arbeit. Zwei Leichenpredigten aus dem Jahre 1627 sind bei 'Jacob Arnold Kotes Erben' gedruckt. 1626 oder 1627 ist er gestorben.

Sein Stiefsohn **Andreas Kolwald**, der noch 1627 die Druckerei übernahm — der erste Druck mit seinem Namen ist die Leichenpredigt des Dompredigers Dr. Peter Philip auf den im Oktober 1627 gestorbenen Pastor Joachim Apel zu

Derenburg — war 1601 Dez. 24 in Wienrode geboren, genoss eine Zeitlang gemeinschaftlichen Hausunterricht mit den beiden Söhnen des Gutsbesitzers Ernst von Steuben in Thale, besuchte dann zwei Jahre die Schule in Blankenburg unter dem Rektorat des Michael Bückelinck, dann in Halberstadt, wo er bei dem Diaconus von S. Johann Georg Hachenbold wohnte. Die zweite Heirath seiner Mutter liess ihn seine Absicht auf Universitätsstudien aufgeben: er trat als Buchdrucker 1616 in die Lehre und wurde 1622 in Goslar im Beisein des Buchdruckers Johann Voigt und 13 Gesellen feierlich postulirt d. h. zum Gesellen gesprochen. Als solcher war er einige Jahre in Leipzig, Wittenberg und Dresden beschäftigt, bis er kurz vor dem Tode seines Stiefvaters in dessen Druckerei eintrat.

Die Doelle'sche Familie besitzt den Geburtsbrief, den sich Andreas Kolwald am 6. Mai 1644 vom Rathe zu Blankenburg ausstellen liess, ein wahres Kunstwerk der Kalligraphie. Darin bezeugen Bürgermeister Valtin Marckmeister und die Bürger und Rathsverwandten Hans Brehmer, Hans Tieman und Christian Schmidt *alias* Hildebrandt, „ehrliche, alte, fromme und zeugenwürdige Männer“, eidlich, dass Andreas ehelich geboren — die Namen seiner Eltern und Grosseltern werden genannt — „und guter Teutschen undt freyen geburdt, niemandts eigen, noch Lathe, keiner Wendischen oder Tadelhafften Artt undt Geschlechte, als Zölners, Müllers, Schäfers, Pfeiffers, Baders, Bardtscherers oder Leinewebers Sohn, noch von anderer verwerfflicher Artt oder Handthierung“ und in alle ehrlichen Ämter, Gilden und Innungen aufgenommen werden könne.

Die Kriegsunruhen liessen es ihm wünschenswerth erscheinen, eine Bestätigung der beiden älteren Privilegien seiner Druckerei zu erlangen, die *sede vacante* Domdechant Arnd Spiegel zu Pickelsheim, Senior Joachim Johann Georg von der Schulenburg und das Capitel am 20. Mai 1628 den Kote'schen Erben und ihm insbesondere gewährten: sämtliche frühere Vergünstigungen wurden ziemlich wörtlich wiederholt.

Als dann nach der Schlacht bei Breitenfeld Halberstadt von den Schweden eingenommen war, wandte sich Kolwald in seinem und der andern Erben Namen 1633 Jan. 13 an den ‚Wohledlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Grossachtbaren und Hochgelahrten Königlichen Schwedischen zur Halberstädtischen Regierung wohlverordneten Herrn Cantzler und Rätthe‘ mit dem Gesuch, die Bestätigung der früheren Privilegien durch den Administrator Fürst Ludwig zu Anhalt erwirken zu wollen, und bat insbesondere von der Einquartierung, unter der die Druckerei sehr zu leiden gehabt habe, befreit zu werden. Der Vice-Kanzler Betmann Herdesianus erklärte sich am 15. Januar bereit, die erbetenen *intercessionales* zu gewähren, aber nicht weiter, als sich die Privilegien erstreckten, und stellte den 19. Januar dem Statthalter ‚zu gnädigem Gefallen, weil der jetzige Buchdrucker Andr. Kolwald fleissig und dieses Orts keiner Druckerei zu entrathen und also *bono publico* und der Jugend damit gedient, ob Sie Supplicanten die unterthänig gebetene gnädige Confirmation beikommender Privilegien gnädig geruhen wollen.‘ Ob diese Empfehlung Erfolg gehabt hat oder nicht, ist nicht zu entscheiden, da keine Bestätigung oder Ablehnung vorliegt.

Der schwedischen Occupation folgte die Regierung des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich. Dass er dem Kolwald die früheren Privilegien bestätigt hat, dürfen wir aus einem Schreiben des Domcapitels vom 14. Februar 1644 (*in capitulo generali*, *Invocavit*) schliessen, worin es heisst: ‚Alss Uns Andr. K., Bürger und Buchdrucker allhier, unterthänig zu erkennen geben, Wie dass Er von denen zur Erzherzoglichen Bischöflichen Regierung verordneten Herrn Canzler und Rätthen, Vormalis von allen und jeden Kriegesbeschwerden, sowohl *ordinariis*, als *extraordinariis*, jedoch dass er alle Brauzeiten, so bei seinem itzo bewohnenden Brauhause (die Extrazeiten unbenommen, welche ihm um die Gebür, gleich andern Bürgern, ebenmässig sollen gegönnet werden) *ordinarie* zufielen, Zehn

Thaler für Contribution erlegen sollte, befreiet und privilegirt, auch solches den Bawrmeistern auf der Voigtei und Westendorff *per Decretum* angedeutet und ihn dawider unbekränkt zu lassen befehligt wäre, mit höchstfleissiger Bitte, wir in Gnaden geruhen und mit einem ebenmässigen *Privilegio* ihn zu versehen belieben möchten, Und denn Wir solches sein Suchen nicht unbillig und dem *bono publico* zum besten angesehen befunden, so *eximiren* und befreyen Wir demnach gemelten *Andream K.* von allen und jeden Kriegs *Oneribus*, wie die Namen haben mögen, und Er durch wohlgedachte Regierung davon vormals befreiet worden, Wollen auch, dass die Bawrmeister uff der Voigtei und Westendorff Ihn ausser Zehn Thaler von jedweder Brauzzeit, mit Contribution, Hilfsquartier, Servisgeldern, Magazin, Schanz und Wache, oder sonst *sub quovis praetextu*, keinerlei gestalt beschweren oder belegen sollen.⁴

Das in dieser Urkunde erwähnte Brauhaus ist eins der beiden Häuser Lichtengraben 5 und 6, ursprünglich Lehn der Domprobstei, von der es die von Rusteleben bis zu ihrem Aussterben im 16. Jahrhundert zu Lehn hatten. Am 16. Mai 1599 gab der damalige Domprobst Philipp Sigismund, postulirter Bischof zu Osnabrück und Verden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, der Witwe des Jürgen Behme, Dorothea, dieses Haus, zwischen Heinrich Barthold und Lüddecke Winkelmann, gegen einen jährlichen Canon von 10 Mariengroschen in Erbenzins¹⁾. Von ihr wird es Jac. Arn. Kote oder Andreas Kolwald erworben haben.

Als nach dem Westfälischen Frieden Halberstadt an Brandenburg fiel, wandte sich Kolwald unter dem 4. März 1650 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit der Bitte um Bestätigung der früheren Privilegien und Ertheilung einer Bestallung wegen der der Regierung geleisteten und künftig noch zu leistenden Dienste, d. h. um seine Ernennung zum Regierungs-Buchdrucker.

¹⁾ Diese Urkunde ist im Besitz der Doelle'schen Familie.

Unter dem 1. Juli 1650 *d. d.* Cöln an der Spree bestätigte¹⁾ der Kurfürst die bisherigen Privilegien, mit Erwähnung der früheren von 1612 und 1623 und wortgetreuer Anführung des von 1628: Neues wird nicht hinzugefügt, nur allen Ständen, Einwohnern und Unterthanen des Fürstenthums, ‚bevorab‘ Statthalter, Kanzler und Räthen, Amtleuten, Meiern, Vögten, Bürgermeistern und Richtern befohlen, den Andr. Kolwald bei seinen Privilegien zu beschützen.

Kolwald, der unter andern bürgerlichen Ehrenämtern auch das eines Scholaren zu S. Johann bekleidet hat, war zweimal verheirathet, zuerst seit dem 24. November 1628 mit Magdalene, der Tochter des Goldschmieds Joachim Mohr, die am 4. August 1639 starb, dann seit 1640 Juli 13 mit Katharine, der Tochter des Brauherrn Lucas Toller, die ihn fast 50 Jahre überlebt hat und erst am 19. Oktober 1708 gestorben ist. Nur aus der 2. Ehe hatte er Kinder, 4 Töchter, Katharine Elisabeth, die 1670 Mai 10 den Buchdrucker Johann Bernhard Michel in Erfurt heirathete, Sophie, von der noch weiter unten die Rede sein wird, Agathe und Dorothea. Er starb 1659 März 29. Seine Personalien verdanken wir den Kirchenbüchern und der Leichenrede des Pastors zu S. Johann Wilhelm Rosenmeyer, die unter dem Titel: ‚Myrtetum Justorum Mysticum, das ist: Geistlicher Myrthen-Wald, darin alle Gerechte mit Christo hier in diesem Leben müssen halten‘ u. s. w. (70 S. in 4), unter Hinzufügung verschiedener Trauer- und Trostgedichte in der Kolwaldschen Offizin gedruckt worden ist.

Am 28. März 1659, einen Tag vor seinem Tode, hatte er im Gefühl seines nahen Endes, ein Gesuch an die Halberstädtische Regierung gerichtet, in welchem er schreibt: ‚der allmächtige Gott habe ihn mit schwerer Leibesschwachheit, wovon er bettlägerig sei, heimgesucht; da er nun nicht wisse, ob der liebe Gott ihn wieder restituiren oder durch den zeitlichen Tod aus

¹⁾ Das Original ist im Besitz der Doelle'schen Familie.

dieser elenden Welt abfordern werde, er aber besorge, dass nach seinem Absterben einer oder der andre, um eine Buchdruckerei im hiesigen Fürstenthum und Stadt aufzurichten, sich einfinden und dadurch seine Frau und noch unerzogene Kinder in das Verderben und diese in den Kriegszeiten so schwer und theuer conservirende (!) typographische Werkstatt in eine Ruine gesetzt werden möchte, so bitte er, über die für seine Buchdruckerei erlangte und in Händen habende Privilegien nicht allein anitzo, sondern auf begebenden Todesfall seiner Frau und Kinder zum besten obrigkeitlich zu schützen und also seine fast 40jährige fleissige Aufwartung fruchtbarlich geniessen zu lassen, keinen einschleichenden Buchdrucker zu dulden, sondern mit den Gesellen, womit alsdann auf solchen *event* (oder *point*) die Buchdruckerei zu männiglicher Foderung verwahret würde, friedsam sein, auch dieser wegen einige Versicherung ihn ohnschwer zu gönnen.'

Am 12. April 1659, 14 Tage nach Andr. Kolwalds Tode, erhielt die Witwe von der Regierung den vom Kanzler von Canstein u. a. unterschriebenen Bescheid, es solle ihr gestattet sein, *ad interim* die Druckerei durch einen tüchtigen Gesellen dies Jahr fortzustellen und zu beschicken, auch da Sie bei der Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst um Continuation alsocher Druckerei anhalten und die Regierung um Intercession ersuchen werde, soll ihr damit gewillfahret werden.'

Demgemäss wandte sich die Witwe am 15. Juni 1659 mit einem Gesuch an den Kurfürsten, in welchem sie bat, da ihr Mann vor wenigen Wochen gestorben sei, die Privilegien der Druckerei und Immunitäten ihr und ihren drei (!) Töchtern, Katharine Elisabeth, Sophie und Agathe, auch ihren respectiven Erben und Erbnehmenden ferner gnädigst zu confirmiren und sie dabei zu schützen. Unter Beifügung einer vidimirten Abschrift des Privilegiums von 1650 bat sie die Regierung, ihr Gesuch zu unterstützen, und diese theilte der Witwe mit (*d. d.* 12. Juli), dass die Sache Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter 'umschläglich' recommandirt werden solle. —

Wie weit dem Gesuche gewillfahrt ist, ergeben die Akten nicht: aber der Bescheid muss günstig gewesen sein, denn bis 1667 sind die in der Offizin gedruckten Schriften mit ‚gedruckt bei Andreas Kohlwaldts seliger Witwe‘ bezeichnet.

In diesem Jahre verheirathete sich am 21. Mai die am 12. Juni 1644 geborene zweite Tochter Kolwalds, Sophie, mit **Johann Erasmus Hynitzsch**.

Ein Sohn des Nordhäuser Buchdruckers und Rathsherrn Johann Erasmus Hynitzsch und der Magdalene Margarethe Hoffmann, ein Enkel des aus Schlesien stammenden Hallischen Buchdruckers Erasmus Hynitzsch, war er am 2. Januar 1643 in Nordhausen geboren und 1665 als Faktor in die Kolwaldsche Druckerei eingetreten. 1667 übernahm er das blühende Geschäft.

1681 Februar 23, erliess auf seine Klage, dass er bisher vielfältig in seinem ‚habenden‘ Privilegium turbirt worden sei, die Regierung ein Mandat, ‚dass hinführo keine Buchtruckerarbeit, so in hiesigem Fürstenthumb vorfallen möchte, ausserhalb Landes, dem *Supplicanten* zum Schaden und Schmälerung seiner Nahrung, bey Vermeidung *fiscalischer* Straffe und *Confiscation* der *Exemplarien*, geschickt, sondern der alhiesigen Druckerey zu verfertigen untergeben werde¹⁾, bewilligte ihm sogar Sportelfreiheit, falls er bei der Regierung wegen der Buchdruckerei etwas zu klagen haben möchte.

Zwar bestätigte auch Kurfürst Friedrich III. *d. d.* Cölln an der Spree 1689 Mai 8²⁾ das Privilegium seines Vaters, das im Wortlaut in die Urkunde eingerückt ist, aber es ergaben sich doch allerlei Schwierigkeiten durch Vorfälle, die das Privilegium schmälerten.

Die Regierung fand die Preise der Druckerei zu hoch, die für jeden Bogen der kurfürstlichen Mandate, Edicte und Patente bezahlt wurden, 1 Thlr. für 50 Exemplare auf Schreibpapier,

¹⁾ nach dem Original. ²⁾ im Originale vorhanden.